

Die Stellenübersicht 2012

mit Erläuterungen
- Vorblatt -

Inhaltsverzeichnis

Teil 6	Zusammenfassung der Stellen nach		
	Anhang 1	→ Entgeltgruppe → Besoldungsgruppe	Seite 35
Teil 7	Erläuterungen zur Stellenübersicht		Seite 36
Teil 8	Die einzelnen Stellenübersichten		
	Anhang 2	→ Beschäftigte	Seite 37
	Anhang 3	→ Beamte	Seite 38
Teil 9	Die Anzahl der Stellen 2012 im Vergleich zu den Vorjahren - eine Fortschreibung		
	Vergleich mit dem Vorjahr (Zusammenfassung)		Seite 39
	Anhang 4		Seite 40

Teil 6 Gesamtübersicht der Stellen 2012

Anhang 1 Zusammenfassung der Stellen

Beschäftigte	Die Entgeltgruppe, Besoldungsgruppe													Gesamtzahl der Stellen	Bemerkungen		
	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	0				
<u>Betriebsbereich 1</u> ZSV	0	1 ¹⁾	0	0	4 ²⁾	0	0	1	0	0	0	0	0	0	6	1) 1 Stelle "Kernbereichsmanagement" zunächst befristet bis 31.12.2013 2) 1 Stelle Alterszeit 02/2012-11/2014 3) 1 Stelle befristete Teilzeit 0.75 bis 02/2013; Besetzung der restlichen Stelle nicht vorgesehen 4) 1 Stelle Rente auf Zeit bis 03/2013 5) 1 Stelle Rente auf Zeit bis 06/2013 6) 1 Stelle salis. Arb.kraft Betriebsrat (5 Monate)	
<u>Betriebsbereich 2</u> Betriebsstellen	0	0	0	0	1	0	2	6	14 ³⁾⁺⁴⁾	7 ⁵⁾	3,5 ⁶⁾	1	34,5				
Beamte	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9										
<u>Betriebsbereich 1</u> ZSV	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	2,0	Nachrichtliche Ausweisung			
														42,50			

Teil 7 Erläuterungen zur Stellenübersicht**1. Allgemein**

Die Organisation SVD 2006 hat sich weiterhin bewährt.
Wesentliche Änderungen sind im Personalbereich in 2012 nicht vorgesehen.

2. Beschäftigte (Anhang 2)

- 2.1** Neu geschaffen wurde in 2011 die Stelle "Kernbereichsmanagement" mit EG 12 im Betriebsbereich ZSV, zunächst befristet bis 31.12.2013.
Nach Übertragung der Arbeiten für das Kernbereichsmanagement im Rahmen des Förderprogramms Aktive Kernbereiche durch den Magistrat der Stadt Viernheim (verwaltungsinterne Beauftragung des Stadtbetriebes) benötigte der SVD eine entsprechende personelle Ausstattung. Hierfür wurde diese Stelle neu geschaffen. Zum 01.01.2011 ist eine interne Besetzung (befristet auf 3 Jahre) erfolgt; eingesetzt wird der Stelleninhaber bei der Stadt/Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung. Die dem Stadtbetrieb hierfür entstehenden Kosten werden insgesamt von der Stadt wieder erstattet (monatliche Abschlagszahlungen und spitze Abrechnung zum jeweiligen Jahresende) - ähnlich wie seinerzeit bei den Hausmeistern -.
- 2.2** Eine Mitarbeiterin ZSV (EG 9) wird ab 01.02.2012 in Altersteilzeit gehen. Es ist das sog. Blockmodell vorgesehen; d.h. die Mitarbeiterin arbeitet voll weiter bis zum 30.06.2013 (Arbeitsphase) und geht danach bis zum 01.12.2014 in die Freistellungsphase.
- 2.3** Eine Stelle im Betriebshof (EG 5) ist derzeit in Teilzeit 0,75 mit Befristung bis 31.01.2013 besetzt. Eine Besetzung der restlichen Stelle ist auch in 2012 nicht vorgesehen.
- 2.4** Die Stelle (EG 5) des bis 28.02.2013 befristet verrenteten Mitarbeiters im Bereich Friedhöfe ist zur notwendigen personellen Verstärkung des Friedhofspersonals ab 01.03.2010 entsprechend befristet (EG 4) besetzt worden.
- 2.5** Im Betriebsbereich Betriebshof ist eine Stelle (EG 4) des bis 31.05.2013 befristet verrenteten Mitarbeiters zur notwendigen Verstärkung des Service-Teams Grün ab 01.06.2010 entsprechend befristet (EG 4) besetzt worden.
- 2.6** Die Saisonstelle im Bereich Betriebshof (ST Grün) soll in 2012 um 0,4 Stellen auf eine Vollzeitstelle aufgestockt und mit dem bisherigen Stelleninhaber in EG 3 besetzt werden. Ein entsprechender Bedarf ist ohne weiteres gegeben. Der Mitarbeiter befindet sich schon faktisch in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis, was damit legalisiert werden soll.
- 2.7** Eine Saisonstelle Straßenbau für den Betriebsbereich Betriebshof wird im Gegenzug zu der vorgesehenen Besetzung Ziffern 2.5 und 2.7 gestrichen (-0,5 Stellen). Die andere Saisonstelle soll nur bei entsprechendem Bedarf in 2012 besetzt werden (6 Monate in EG 3), um den Betriebshof zu verstärken.
- 2.8** Im Betriebsbereich Betriebshof wurde eine Stelle in 2011 von bisher EG 6 in EG 4 umgewandelt und ausgewiesen. Eine Stellenbesetzung ist in 2011 nicht erfolgt. Zum 01.01.2012 soll hier eine Besetzung mit einem Mitarbeiter, der bisher als Saisonkraft Straßenbau beschäftigt war, erfolgen; die Stelle wird den Bereichen Straßenbau und Bauunterhaltung zugeordnet.

3. Beamte (Anhang 3)

Die Dienstposten der Beamten werden im Stellenplan der Stadt Viernheim ausgewiesen. In der Stellenübersicht des SVD erfolgt nur eine nachrichtliche Aufnahme.

Teil 8 Die einzelnen Stellenübersichten 2012

Anhang 2

Beschäftigte (TVöD)

A	Beschäftigte	Anzahl Stellen 2012 nach Entgeltgruppe (TVöD)											ges. 2012	Vergleich Stellen Wjpt 2011	Stellenbesetzungen zum 30.06.11	Bemerkungen / Veränderungen	
		12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2					0
1	Personal-/ Betriebsbereich	3	4	5	6	7	8	8	10	11	12	13	14	15	16	17	
1	ZSV	1 ¹⁾	-	-	4 ²⁾	-	-	1	0	-	-	-	6	6	6		1) 1 Stelle "Kernbereichsmanagement" zunächst befristet bis 31.12.2013 2) 1 Stelle Altersersatzk 02/2012-11/2014 3) 1 Stelle befristete Teilzeit 0,75 bis 02/2013; Bezeichnung der restlichen Stelle nicht vorgesehen
2	Betriebsstelle Betriebschef	-	-	-	1	-	2	5	9 ³⁾	7 ⁵⁾	3,5 ⁶⁾	1	28,5	28,6	27,4		4) 1 Stelle Rente auf Zeit bis 03/2013 5) 1 Stelle Rente auf Zeit bis 06/2013 6) 1 Stelle sals. Arb.kraft Betriebschef (6 Monate)
3	Betriebsstelle Friedhof	-	-	-	-	-	-	1	5 ⁴⁾	-	-	-	6	6	6		
		1	0	0	5	0	2	7	14	7	3,5	1	40,5	40,6	39,4		

Teil 9 Die Stellenübersichten 2012 im Vergleich zu den Vorjahren

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verringerung der Gesamtstellenanzahl um 0,1 Stellen von 42,6 auf 42,5 Stellen.

Ausgelöst wird dies durch kleine Veränderungen bei den Mitarbeitern Betriebshof, mit dem Ziel bewährte und gute Mitarbeiter zu halten.

So erfolgt die Aufstockung einer bisherigen Saisonstelle Grün um 0,4 Stellen und die Streichung einer Saisonstelle Straßenbau mit 0,5 Stellen.

Anhang 4 Die Anzahl der Stellen 2012 im Vergleich zu den Vorjahren - eine Fortschreibung

lfd. Nr.	Beschäftigte Betriebsbereich	2012		2011		2010		2009		2008		2007		Anmerkungen zu Abweichungen
		einz.	ges.	einz.	ges.	einz.	ges.	einz.	ges.	einz.	ges.	einz.	ges.	
1	Beschäftigte	6 ¹⁽²⁾	40,5	6 ¹⁾	40,6	5	39,6	5,4	40,0	5,4	40,0	5,65	40,25	1) 1 Stelle "Kernbereichsmanagement" zunächst befristet bis 31.12.2013 2) 1 Stelle Altersteilzeit 02/2012-11/2014 3) 1 Stelle befristete Teilzeit 0,75 bis 02/2013; Besetzung der restlichen Stelle nicht vorgesehen 4) 1 Stelle Rente auf Zeit bis 03/2013 5) 1 Stelle Rente auf Zeit bis 09/2013 6) 1 Stelle sais. Arb.kraft Grün (0,6) 7) 2 Stellen sais. Arb.kraft Str.bau (je 6 Monate) ab 2012. 1 Stelle sais. Arb.kraft Betriebshof (6 Monate)
	Summe 1		40,5		40,6		39,6		40,0		40,0		40,25	
2	Beamte	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	Nachrichtliche Ausweisung
	Summe 2		2		2		2		2		2		2	
	Gesamt		42,5		42,6		41,6		42,00		42,00		42,25	

BTH*: Betriebshof (Bauhof und Gärtnerei zusammen)

Die Finanzplanung 2012 - 2016

**mit Erläuterungen
- Vorblatt -**

Inhaltsverzeichnis

Teil 10 Übersicht über die Entwicklung

→ Ausgaben und der

→ Deckungsmittel des Vermögensplans

- Tabelle 5 / Seite 42

Teil 11 Übersicht über die

→ Einnahmen

→ Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für
den Haushalt der Stadt auswirken

- Tabelle 6 / Seite 43

Teil 12 Anmerkungen zur Finanzplanung 2012 - 2016

Seite 44

Teil 10 Die Finanzplanung zum Wirtschaftsplan 2012

Tabelle 5 / Seite 42

Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans (§ 19 Nr. 1 EigBGes)								
Nr.	Bezeichnung	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro	2015 Euro	2016 Euro	Gesamt Euro	
1	2	3	4	5	6	7	8	
Deckungsmittel (Mittelherkunft)								
1	Zuführung zum Stammkapital						€ 329.972,00	
2	Zuführung zu Rücklagen abzgl. Einnahmen	€ 329.972,00						
3	Zuführung zu langfr. Rückstellungen abzgl. Entnahmen							
4	Zuführung zu SoPo mit Rücklagenanteil abzgl. Entnahmen							
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	€ 361.550,00	€ 351.800,00	€ 401.900,00	€ 386.700,00	€ 405.800,00	€ 1.907.750,00	
6	Zuführung zum Passiven Rechnungsabgrenzungsposten							
7	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuechüsse							
8	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzgl. Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"							
9	Rückflüsse aus gewährten Darlehen						€ -	
10	Kredite von Dritten a) von der Gemeinde b) Kreditinstitut NN						€ -	
11	Zuführung der Stadt a) Jahresfehlbetrag 2007 b) Jahresfehlbetrag 2008 c) Jahresfehlbetrag 2009 d) Jahresfehlbetrag 2010 e) Jahresfehlbetrag 2011 f) Jahresfehlbetrag 2012 g) Jahresfehlbetrag 2013 h) NUK	€ 220.000,00	€ 142.202,00	€ 31.071,00 € 88.072,00 € 175.651,00	€ 65.206,00	€ 125.000,00	€ 59.145,00 € 151.575,00 € 50.000,00	€ 362.202,00 € 31.071,00 € 88.072,00 € 175.651,00 € 249.351,00 € 151.575,00 € 50.000,00 € 2.300.000,00 € -
Deckungsmittel gesamt		€ 1.371.522,00	€ 954.002,00	€ 1.221.900,00	€ 971.700,00	€ 1.126.520,00	€ 5.645.644,00	
Ausgaben (Mittelverwendung)								
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte							
a)	Zentrale Steuerung (ZSV)	€ 2.300,00	€ 400,00	€ 400,00	€ 19.800,00	€ 400,00	€ 23.300,00	
b)	Friedhöfe (BF)	€ 98.150,00	€ 21.250,00	€ 80.700,00	€ 60.800,00	€ 106.150,00	€ 365.050,00	
c)	Betriebshof (BTH)	€ 88.350,00	€ 72.000,00	€ 272.500,00	€ 43.000,00	€ 130.000,00	€ 603.850,00	
2	Arbeitgeberdarlehen						€ -	
3	Finanzanlagenüberschüsse						€ -	
4	Nettogeldvermögen		-€ 334.168,00	-€ 124.520,00	-€ 178.420,00	-€ 35.030,00	-€ 672.138,00	
5	Tilgung von Krediten	€ 348.800,00	€ 348.800,00	€ 357.100,00	€ 365.800,00	€ 375.000,00	€ 1.795.500,00	
6	Rückzahlung von Stammkapital							
7	Jahresfehlbetrag (+)/-gewinn(-)							
a)	Jahresfehlbetrag 2007	€ 142.202,00					€ 142.202,00	
b)	2008	€ 31.071,00	€ 31.071,00				€ 62.142,00	
c)	2009	€ 88.072,00	€ 88.072,00				€ 176.144,00	
d)	2010	€ 175.651,00	€ 175.651,00				€ 351.302,00	
e)	2011	€ 249.351,00	€ 249.351,00	€ 184.145,00	€ 59.145,00		€ 741.992,00	
f)	2012	€ 151.575,00	€ 151.575,00	€ 151.575,00	€ 151.575,00		€ 606.300,00	
g)	2013		€ 150.000,00	€ 150.000,00	€ 150.000,00	€ 100.000,00	€ 550.000,00	
h)	2014			€ 150.000,00	€ 150.000,00	€ 150.000,00	€ 450.000,00	
i)	2015				€ 150.000,00	€ 150.000,00	€ 300.000,00	
j)	2016					€ 150.000,00	€ 150.000,00	
Ausgaben gesamt		€ 1.371.522,00	€ 954.002,00	€ 1.221.900,00	€ 971.700,00	€ 1.126.520,00	€ 5.645.644,00	

Teil 11 Die Finanzplanung zum Wirtschaftsplan 2012

Tabelle 6 / Seite 43

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)							
B		2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt Euro
Nr	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
	Zuweisungen zur 1 Eigenkapitalaufstockung						
	Zuweisungen zum 2 Verlustausgleich	€ 680.000,00	€ 602.202,00	€ 820.000,00	€ 585.000,00	€ 720.720,00	€ 3.407.922,00
	Verwaltungskostenbeiträge						
	3 Zinsen						
	4 Darlehen der Gemeinde						
	Summe:	€ 680.000,00	€ 602.202,00	€ 820.000,00	€ 585.000,00	€ 720.720,00	€ 3.407.922,00
	<u>Ausgaben</u>						
	1 Gewinnabführungen						
	2 Konzessionsabgaben						
	Verwaltungskosten-beiträge						
	3 Zinsen						
	4 Eigenkapitalrückzahlung						
	5 Tilgung von Darlehen der Gemeinde						
	Summe:	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -

Teil 12 Die Finanzplanung 2012 - 2016**1. Anmerkungen zur Finanzplanung 2012 - 2016**

Der Finanzplan stellt die mittelfristige strategische Unternehmensplanung dar. Er leitet sich aus dem Vermögensplan ab.

1.1 Betriebsstelle Betriebshof

1.1.1 Die notwendigen Beschaffungen von Anlagegütern (Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen) sind unter Berücksichtigung der Betriebszusammenlegung/Neuorganisation 2006 eingeplant, um eine kontinuierliche Aufgabenerledigung sicherstellen zu können.

1.1.2 In 2012 ist weiterhin eine Überprüfung und Aktualisierung der KLR für die beiden Betriebsbereiche unter Einbindung der tatsächlichen Einsparungen durch die Betriebszusammenlegung vorgesehen, um eine aussagefähige Kalkulationsgrundlage insbesondere für die Personalentgelte zu erhalten. In Zukunft wird zweimal jährlich ein solches Controlling vorgenommen werden, um möglichst zeitnah auf entsprechende Veränderungen reagieren zu können.

1.2 Betriebsstelle Friedhöfe

1.2.1 Das Bauvorhaben "Waldfriedhof" ist abgeschlossen. Auch im Wirtschaftsjahr 2012 werden hier keine weiteren Arbeiten bzw. Maßnahmen durchgeführt.

1.2.2 Im Juni 2003 wurden die Friedhofsgebühren, die erstmals im Jahr 2001 durch das Institut für Kommunale Haushaltswirtschaft durchgeführt wurde, nachkalkuliert. Die Kalkulation der Friedhofsgebühren wurde in 2006 überprüft und aktualisiert; in 2007, 2009 und 2010 wurde eine Kalkulation unter Einbindung der Ergebnisse aus 2006/ beschlossener Einsparungsmaßnahmen wiederum vorgenommen. Die Kalkulation vom August 2010 wurde dann mit einer Deckelung der Gebührenerhöhung bei 20% im Februar 2011 beschlossen und ist am 01.04.2011 in Kraft getreten. Auch in Zukunft ist eine jährliche Kalkulation vorgesehen.

1.2.3 Der Abriss des Wohn- und Dienstgebäudes an der Lorscher Straße sowie die Gestaltung der entstehenden Freifläche mit Mauerschluss wurde endgültig in 2011 abgeschlossen.

1.2.4 Die notwendigen Beschaffungen von Anlagegütern (Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen) sind eingeplant, um eine kontinuierliche Aufgabenerledigung sicherstellen zu können.

1.3 Neues Betriebsgebäude / Neuer Betriebshof

Für die Jahre 2012 ff. sind keine nennenswerten investiven Maßnahmen in diesem Bereich vorgesehen.

**Feststellungsvermerk
für den Wirtschaftsplan 2012
des Stadtbetriebes Viernheim**

Aufgrund der §§ 121, 127 und 127 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 5 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EBG) in den jeweils gültigen Fassungen hat die Stadtverordnetenversammlung am 02.12.2011 für das Wirtschaftsjahr 2012 folgendes festgestellt:

§ 1 Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 wird

EURO

1. im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	€ 3.384.430,00
	in den Aufwendungen auf	€ 3.536.005,00
	ergibt einen Jahresverlust von	-€ 151.575,00
2. im Vermögensplan	in den Einnahmen auf	€ 1.371.522,00
	in den Ausgaben auf	€ 1.371.522,00
	festgesetzt.	

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2012 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans erforderlich ist, wird auf € 0,00 festgestellt.

§ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr 2012 wird mit € 0,00 festgestellt.

§ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf € 1.400.000,00 festgesetzt.

§ 5 Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 02.12.2011 beschlossene Stellenübersicht.

Viernheim, den

Der Magistrat der Stadt Viernheim

Ringhof, 1. Stadtrat